

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>58. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Neue Organisationsformen für die Aufgabenbereiche Stadtmarketing, Messe, Kongresse, Events und Tourismus</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Aufsichtsrat KMK	04.12.2013		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2013 14.01.2014	13 3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	18.02.2014	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Auf Wunsch des Hauptausschusses wurde die Vorlage umfassend überarbeitet. Die geänderten Stellen wurden durch Unterstreichung kenntlich gemacht.

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Siehe Beschlussvorschlag auf Seiten 11 ff. der Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
75.000 € (2014), 542.170 € (2014)					
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.200012.730 u. a. <span style="float: right;">Kontenart:</span> Ergänzende Erläuterungen: Vermögenserwerb Beteiligungen, Betriebskostenzuschüsse für Karlsruhe Event GmbH und Karlsruhe Tourismus GmbH					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KMK, DAS FEST + Stadtmarketing			

## 1. Hintergrund und Aufgabenstellung

Im Jahr 2011 war es Gegenstand eines Projektauftrages durch den Oberbürgermeister an die Verwaltung, zu prüfen, ob die Positionierung der "Marke Karlsruhe" durch eine einheitliche strategische Steuerung der Bereiche Messe, Kongresse, Großveranstaltungen, Stadtmarketing, Wirtschafts- und Tourismusförderung verbessert werden kann und welche Organisationsform hierfür sinnvoll ist. Dieser Projektauftrag wurde von einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Geschäftsführungen und der städtischen Ämter Wirtschaftsförderung, Zentraler Juristischer Dienst, Personal und Organisation sowie Stadtkämmerei bearbeitet.

Wie dem Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe aus dem Hauptausschuss am 17.04.2012 zu entnehmen ist, existieren bundesweit zahlreiche Modelle zur Erledigung dieser Aufgaben. Mehrere Städtevergleiche sowie eine genauere Untersuchung von Modellen in Städten wie Hamburg, Stuttgart, Münster oder Aachen ergaben, dass es einen „Königsweg“ für die Organisation der Bereiche nicht gibt. Der Erfolg eines jeden Modells hängt letztlich von den jeweiligen Akteuren und der Gestaltung ihrer Kooperation ab. Die AG stellte hierzu außerdem fest, dass die untersuchten Organisationseinheiten jeweils eigene, ihrem Betriebszweck dienliche strategische Ziele verfolgen und klar abgegrenzte Aufgabenfelder bearbeiten. Es wurden aber auch klare gemeinsame Ziele identifiziert:

- die Stärkung der Position von Karlsruhe im Wettbewerb der Städte um Einwohner, Gäste, Fachkräfte, Investoren und Unternehmen;
- Karlsruhe bei den relevanten Zielgruppen international bekannter machen;
- Kostentransparenz und Verbesserung des Ressourceneinsatzes für die Außendarstellung.

Gesucht wurde daher eine Organisationsform, die den Beteiligten eine Fokussierung auf das jeweilige operative Kerngeschäft ermöglicht und die Plattform für eine Kooperation zur Erreichung der gemeinsamen strategischen Ziele bereitet. Es sollte weiterhin möglichst keine neuen Strukturen aufgebaut werden, sondern auf Bestehendem aufgesetzt werden.

Die Wirtschaftsförderung soll als städtisches Amt beibehalten werden, um die für die Firmenbetreuung so eminent wichtigen Schnittstellen zu den technischen Ämtern zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurde die Wirtschaftsförderung aus der weiteren Betrachtung zunächst herausgenommen.

Letztlich, so das Fazit der AG in 2012, kommen für Karlsruhe zwei Modelle in Frage: eine Holding in der Rechtsform eines Eigenbetriebes als Dach über die bereits bestehenden Einzelgesellschaften oder ein selbstverpflichtendes Kooperationsmodell. Zusätzlich wurden Überlegungen zur Gründung einer Event-Gesellschaft angestellt, da der Bereich der Großevents von allen Beteiligten als von wachsender Bedeutsamkeit für eine strategische Außendarstellung einer Großstadt wie Karlsruhe gesehen wurde. Um hier ebenfalls keine gänzlich neuen Strukturen zu schaffen, soll die FEST GmbH hierzu umgebaut werden. Dies bedingt jedoch eine Kommunalisierung dieser Gesellschaft (bisher: 26 % KMK, 25 % Stadtjugendausschuss, 49 % verschiedene private Gesellschafter).

## 2. Lösungsansatz: Schrittweise Etablierung einer strategischen Holding

Die Arbeitsgruppe hatte daher abschließend empfohlen, die Aktivitäten in Form einer Holding in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu bündeln, um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Dieses im Jahr 2012 skizzierte Organisationskonzept lässt eine stufenweise Umsetzung zu und bringt folgende Vorteile mit sich:

- Es positionieren sich klar identifizierbare Aufgabenträger und Verantwortungsbereiche;
- Diese bringen stärkere Impulse für die gesamtstädtische Marketingstrategie und eine zielgruppengerechte Umsetzung ein;
- Strategische Fragestellungen werden unter den Beteiligten gemeinsam bearbeitet und können gezielt mit der Verwaltungsspitze und den städtischen Gremien (v. a. Hauptausschuss) abgestimmt werden.

Die Empfehlung der **Rechtsform des Eigenbetriebes** beruhte auf der Prämisse, dass diese gegenüber der Rechtsform GmbH (nach Vorbild KVVH) steuerlich vorteilhaft ist. Nachdem bis heute zu dieser Frage noch immer keine abschließende Rückmeldung durch die Finanzbehörden vorliegt (und auch noch nicht absehbar ist), wird nun ein Vorschlag für eine schrittweise Umsetzung der Neuorganisation vorgelegt werden. Dies vor allem, **um rechtzeitig vor dem anstehenden Stadtjubiläum 2015 den beteiligten Akteuren einen klaren Handlungsrahmen zu geben.** Denn das Stadtjubiläum wird auch für den Bereich Tourismus eine besondere Herausforderung darstellen.

Deshalb ist zunächst eine **zeitnahe Stärkung des Bereichs Tourismus** vorgesehen, dessen Eingliederung in die KMK sich seinerzeit bewährt hat, heute jedoch nicht mehr marktge-

recht ist: Die bisherige Konzentration auf die Abwicklung von Buchungen für den Geschäftsreiseturismus, vor allem für die Besucher von Messen und Kongressen der KMK, darf nicht dazu führen, dass Karlsruhe den Anschluss an das wachsende Geschäftsfeld des Kultur- und Städtetourismus verpasst. Denn der Tourismus stellt einen wachsenden Wirtschaftssektor in Karlsruhe dar: Alleine in den letzten fünf Jahren wurden die Übernachtungszahlen von 840.000 auf über 1 Mio. gesteigert. Im Durchschnitt gibt jeder Übernachtungsgast rund 186 Euro pro Tag in Karlsruhe aus, jeder Tagestourist rund 28 Euro (Quelle: dwif consulting „Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Stadt Karlsruhe 2010“).

Die touristische Vermarktung soll außerdem - wie dies in vergleichbaren Regionen bereits heute erfolgt - verstärkt in Kooperation mit regionalen Partnern erfolgen. Die Geschäftsführung sieht gute Chancen, die bislang in einzelnen Projekten erfolgte regionale Kooperation zu verstetigen. In welcher Form diese künftige regionale Kooperation erfolgen kann, ist auch von den Überlegungen der regionalen Partner abhängig.

Im Jahr 2012 wurde im Aufsichtsrat der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH bereits eine neue Strategie des Geschäftsbereichs Tourismus vorgestellt und verabschiedet. Diese Strategie stellt die Zielgruppen der Städte- und Kulturreisenden gleichberechtigt neben die bisher hauptsächlich bearbeitete Zielgruppe der Geschäftsreisenden. Die Attraktivität Karlsruhes, das sehr gute kulturelle Angebot und das generell stetig zunehmende Interesse an Städtereisen waren ausschlaggebende Aspekte. Auch der Tagesreisende wird seitdem bereits gezielter umworben. Die nun anstehende touristische Vermarktung des Stadtjubiläums 2015 bildet den idealen Ansatzpunkt, um diesen bereits konzeptionell vorbereiteten Strategiewechsel im Tourismus jetzt weiter voranzubringen.

Durch die Kommunalisierung der DAS FEST GmbH wird die Basis für eine Eventgesellschaft gelegt: Die Stadt Karlsruhe benötigt eine **Eventeinheit**, die konzeptionell ausgewählte städtische Events in ihrer Weiterentwicklung begleitet, selbst einzelne neue Konzepte entwickelt und Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungssicherheit erbringt. Allgemein geht der Trend in Richtung einer Professionalisierung von Großveranstaltungen/Events. Events werden sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im kommunalen Bereich immer häufiger als Kommunikationsinstrument mit starker Ausstrahlung und Imagewirkung eingesetzt. Darüber hinaus stehen die Kommunen gerade bei **Themen wie dem Jugendschutz, der Veranstaltungssicherheit und der Nachhaltigkeit** vor neuen Herausforderungen, die in Karlsruhe von einer Eventgesellschaft aufgegriffen werden sollen.

Durch maßgeschneiderte Großevents und Konzepte sowie durch die bereits durch die DAS FEST GmbH erworbene Erfahrung und Vernetzung kann diese Eventgesellschaft zur gewünschten Positionierung Karlsruhes in Abstimmung mit städtischen Kooperationspartnern einen wichtigen Beitrag leisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in einem ersten Schritt auf einer Ebene vier Partner entstehen, die zunächst ihr heutiges Aufgabenfeld in die Kooperation einbringen.

In einem zweiten Schritt sollen die vier Partner ein gemeinsames Dach in Form einer Holding zur strategischen Ausrichtung ihrer Aktivitäten im gesamtstädtischen Interesse bilden. Auf dem Weg dorthin wird es moderierte Workshops der Kooperationspartner geben, um die Modalitäten für die Kooperation und die Abgrenzung der Tätigkeitsfelder anzupassen und zu präzisieren.

### **3. Umsetzung**

Die Umstrukturierung soll im ersten Quartal 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 bzw. zum 01.10.2013 gemäß dem abweichenden Wirtschaftsjahr der DAS FEST GmbH erfolgen. Im folgenden sind die Auswirkungen auf die beteiligten Akteure dargestellt:

#### **a) Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK)**

Ziel ist, die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH direkter auf das Kerngeschäft der Messen und Kongresse auszurichten, wo sie in einem harten Wettbewerb steht. Hierzu wird vor allem der Bereich Tourismus mit 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegliedert und in einer eigenen städtischen Gesellschaft weiter geführt. Der bisherige Geschäftsführer Klaus Hoffmann scheidet bei der KMK aus und widmet sich vollständig dem Ausbau des Tourismusmarketing für Karlsruhe. Seine Geschäftsführertätigkeiten bei der KMK, der Messe Karlsruhe GmbH und der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG) wird Herr Hoffmann ebenfalls beenden. Die Geschäftsführungen der Messe Karlsruhe GmbH und der KSBG werden künftig von der KMK-Geschäftsführerin, Frau Britta Wirtz, zusätzlich wahrgenommen.

Als Folge des Umbaus der DAS FEST GmbH werden der bisherige Pressesprecher sowie seine Assistenz die KMK verlassen, weiterhin wechseln bereits in 2014 die für die Ausrichtung des INDOOR-MEETINGS eingesetzten Mitarbeiter, insbesondere eine Mitarbeiterin, die

zusätzlich zu den Aufgaben für das INDOOR-MEETING bereits heute umfassende Controllingfunktionen für das DAS FEST wahrnimmt.

Die KMK gibt im Zuge der Umstrukturierung also nicht nur Mitarbeiter aus dem Tourismus, sondern auch aus dem Zentralbereich ab (dies entspricht 315 T€ Personalkosten). Außerdem werden im Zentralbereich noch Sachkosten für bisherige freie Mitarbeiter bei der KMK eingespart.

Statt eines vollumfänglichen Ersatzes dieser Personale wird im Wesentlichen die Organisation insgesamt gestrafft und die mittlere Führungsebene gestärkt. So wird beispielsweise der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Marketingbereich zusammengelegt, ein Teamleiter Presse ist einzustellen. Die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Verwaltung werden ebenfalls zusammengelegt. Insgesamt betragen die durch die Umorganisation direkt bedingten Kosten für den Personalentwicklung und den Personalersatz 170 T€. Bei der KMK existieren weitergehende, aus Sicht der Geschäftsführung wirtschaftlich sinnvolle Überlegungen zur Restrukturierung, die über den durch die Umorganisation bedingten Ersatz hinausgehen. Dabei wird die KMK aber im Rahmen der durch die Umstrukturierung erwirtschafteten Einsparungen bleiben. Mit dem Aufsichtsrat der KMK wurde deshalb vereinbart, dass alle im Zuge dieser internen Restrukturierung direkt notwendigen Neueinstellungen, aber auch die weiter gehenden Einstellungen in der Folgezeit jeweils einzeln vom Aufsichtsrat zu genehmigen sein werden.

### **b) Karlsruhe Tourismus GmbH**

Zum 01.01.2014 soll der Geschäftsbereich Tourismus von der KMK abgespalten werden. Hieraus entsteht die **Karlsruhe Tourismus GmbH als 100%-Gesellschaft der Stadt Karlsruhe**. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wurden bereits - ebenso wie mit dem Betriebsrat der KMK - Gespräche geführt, um das grundsätzliche Einverständnis zur Vorlage dieses Vorschlages an die städtischen Gremien einzuholen und um einen Prozess der Ausgestaltung der Tourismus GmbH unter Einbindung der Belegschaft zu starten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen die Organisationsänderung und haben ausnahmslos ihr Einverständnis mit einem Wechsel in die Tourismus GmbH signalisiert.

Die bisher der KMK zur Verfügung gestellten städtischen Mittel für den Geschäftsbereich Tourismus werden ab 2014 an die Karlsruhe Tourismus GmbH ausbezahlt. Dies beinhaltet auch einen Teil des Defizitenausgleiches für die KMK, der bereits bisher für den Bereich Tourismus bei der KMK verwendet wurde. Ein endgültiger Wirtschaftsplan der Gesellschaft soll

im Frühjahr erstellt und dem Hauptausschuss vorgelegt werden. Die Geschäftsleitung rechnet mit ca. 30 T€ Zusatzkosten für die Ausgliederung, die teilweise einmalig (Drucksachen etc.), teilweise dauerhaft (Lizenzen, Versicherungen etc.) anfallen.

Die Karlsruhe Tourismus GmbH tritt im Wege des **Betriebsübergangs nach § 613 a BGB** in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs bei der KMK GmbH bestehenden Arbeitsverhältnissen - Geschäftsbereich Tourismus - kraft Gesetz ein. Die Karlsruhe Tourismus GmbH beantragt daher die Mitgliedschaft bei der **Zusatzversorgungskasse** des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK KVBW). Da eine GmbH insolvenzfähig ist, ist es notwendig, dass die Stadt Karlsruhe als eine nichtinsolvenzfähige Einrichtung die Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK KVBW dafür übernimmt, die erworbenen Rentenanwartschaften der Beschäftigten im Falle einer Insolvenz im Rentenfall auszufinanzieren.

### **c) Karlsruhe Event GmbH**

Die DAS FEST GmbH wird zur **Karlsruhe Event GmbH** weiterentwickelt und eine Gesellschaft mit städtischer Mehrheitsbeteiligung. Daher beabsichtigt die Stadt Karlsruhe - **rückwirkend zum 01.10.2013** (das Geschäftsjahr 2014 der DAS FEST GmbH beginnt am 01.10.2013) - sämtliche Anteile der kommerziellen Gesellschafter einschließlich KMK an der DAS FEST GmbH in Höhe von zusammen 75.000 € zu erwerben. Der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe verbleibt zunächst als nichtkommerzieller Gesellschafter in der GmbH, um bei der aktuellen Hauptveranstaltung der Gesellschaft DAS FEST die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen vorrangig im kostenfreien Kinder- und Kulturbereich zu sichern. Mit der Etablierung der Holding, spätestens jedoch zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 der DAS FEST GmbH zum 30.09.2014, soll über die weitere Gesellschafterstruktur entschieden werden. Zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und zur Absicherung der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem bisherigen Mitgesellschafter Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. und der Karlsruhe Event GmbH wird dem Stadtjugendausschuss eine entsprechende **Partnerschaftsvereinbarung** angeboten werden.

Die bisher an die DAS FEST GmbH überwiesenen städtischen Mittel für DAS FEST werden ab 2014 an die neu strukturierte Karlsruhe Event GmbH ausbezahlt. Ebenso die bisher an die KMK geflossenen Mittel für die operativen Kosten im Event Bereich. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für DAS FEST 2013/2014 kommen vor allem die Mehrkosten für einen

hauptamtlichen Geschäftsführer, eine Assistenz und einen Mitarbeiter für den Bereich Veranstaltungssicherheit hinzu (insgesamt 130 T€ Mehrkosten); administrative Aufgaben übernimmt wie bisher die KMK gegen Verrechnung, der bisherige Ansatz im Budget wird angepasst.

Ein angepasster Wirtschaftsplan wird nach Aufnahme der Tätigkeit der Gesellschaft erstellt und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Die **Personalausstattung** stellt sich damit zu Beginn wie folgt dar: Der bisherige Geschäftsführer der DAS FEST GmbH, Herr Martin Wacker, wird die Tätigkeit zukünftig mit umfangreichem Aufgabengebiet hauptamtlich wahrnehmen. Er wird seine Tätigkeit mit Assistenz, zwei Projektmitarbeitern (bisher KMK Event) und einem Beauftragten für Veranstaltungssicherheit in der Gesellschaft ausüben, um die entsprechende Neuausrichtung konzipieren zu können. Dies kann operativ zum **01.05.2014** erfolgen. Daneben sind, wie im bisherigen Rahmen, Honorarkräfte vor allem für die Großveranstaltung „DAS FEST“ zu beschäftigen, so dass sich diesbezüglich keine Veränderung ergibt.

Für den Fall, dass betroffene Mitarbeiter der KMK GmbH im Wege des **Betriebsübergangs nach § 613 a BGB** überwechseln, tritt die Karlsruhe Event GmbH in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs bei der KMK GmbH bestehenden Arbeitsverhältnissen kraft Gesetz ein. Die Karlsruhe Event GmbH beantragt unabhängig davon die Mitgliedschaft bei der **Zusatzversorgungskasse** des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK KVBW). Da eine GmbH insolvenzfähig ist, ist es notwendig, dass die Stadt Karlsruhe als eine nichtinsolvenzfähige Einrichtung die Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK KVBW dafür übernimmt, die erworbenen Rentenanwartschaften der Beschäftigten im Falle einer Insolvenz im Rentenfall auszufinanzieren.

Konkretes Projekt der Karlsruhe Event GmbH ist DAS FEST. Darüber hinaus besteht Konsens mit der KMK über die Übernahme des INDOOR MEETING 2015 (die Vorbereitungen beginnen bereits im II. Quartal 2014) in der Europahalle sowie mit dem Stadtmarketing über ein eventuelles SWR-4-Hörerfest in 2016. Auch ein noch zu konzipierendes Outdoor-Event zum Thema Genuss und Lebensart ist angedacht. Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist festgelegt, dass im jährlichen Wirtschaftsplan die Projekte und Veranstaltungen darzulegen sind. Der Wirtschaftsplan wird jährlich dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

Gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung darf die Gemeinde unbeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich

daran beteiligen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Im Falle der Karlsruhe Event GmbH handelt es sich um ein **Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge**. Entsprechend wurden die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Handel und Industrie angehört. Die Stellungnahmen von Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer liegen vor. Von dort sind keine Bedenken gegen die geplante Neustrukturierung geäußert.

#### **d) Stadtmarketing Karlsruhe GmbH**

Hier wurde durch Übernahme von 100 % der früher teilweise von Privaten gehaltenen Anteile durch die Stadt bereits die nötigen Weichenstellung vorgenommen. Die Gesellschaft bleibt daher organisatorisch von der nun vorgelegten Änderung unberührt. Vorteilhaft könnte neben der Zusammenarbeit mit dem Tourismus künftig vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit mit einer professionalisierten Event GmbH sein.

#### **e) Aufgabenabgrenzung und Schnittstellendefinition**

Zur Realisierung solcher weiterer Synergieeffekte ist eine genauere Analyse der künftigen Aufgabenfelder sowie eine Klärung der Schnittstellen erforderlich. Zur Verfeinerung der Aufgabenabgrenzung wurde ein moderierter Prozess unter Einbindung der Geschäftsführungen gestartet. Im Januar 2014 findet hierzu eine Auftaktveranstaltung unter Moderation des Oberbürgermeisters statt. Das Ergebnis des Prozesses fließt in die Wirtschaftspläne der Gesellschaften ab 2014 ein und wird den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **f) Von der Kooperation zur Holding**

Nach Klärung der offenen steuerlichen Fragen - spätestens jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2014 - sollen die Gesellschaften Karlsruhe Tourismus GmbH, Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, Karlsruhe Event GmbH und Stadtmarketing Karlsruhe GmbH dann zwecks gemeinsamer strategischer Ausrichtung in einer **Holding** gebündelt werden. Diese soll keine übergeordnete Struktur haben, sondern ein kollegialer Zusammenschluss der Geschäftsführungen der Einzelbereiche sein. Auf dieser Ebene soll die Kommunikationsstrategie für Karlsruhe entscheidend geprägt werden. Alle Einzelgesellschaften werden hier auf Augenhöhe kooperieren. Für die Errichtung der Holding stehen alternativ die Rechtsform einer

GmbH oder eines Eigenbetriebs zur Verfügung. Der Eigenbetrieb zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass er keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, dafür aber eine wirtschaftliche Selbständigkeit aufweist. Auch ist durch seine rechtliche Zuordnung eine **Steuerung durch städtische Gremien** (Gemeinderat, Ausschuss) gewährleistet. Nur für den Fall, dass sich der Eigenbetrieb nach steuerlicher Prüfung als wirtschaftlich nicht vorteilhaft darstellen sollte, soll das Modell einer Holding über eine GmbH gewählt werden.

Die beiden Organisationsänderungen bei Event und Tourismus sind als Schritt dorthin zu sehen, weshalb für diese beiden Gesellschaften **zunächst kein** eigener **Aufsichtsrat** etabliert wird. Daher werden zunächst wesentliche Fragen der Event GmbH und der Tourismus GmbH im Hauptausschuss behandelt; die Verantwortlichkeiten in den bereits bestehenden Gremien bleiben unverändert bestehen.

#### **4. Zusammenfassung der Veränderungen bei den Kosten**

Nachfolgend werden die unter Punkt 3. der Vorlage erläuterten Veränderungen der Mittelflüsse für die neue Struktur zusammengefasst:

**1. KMK**1.1 Ergebnis vor Umstrukturierung Tourismus + Event **-13.914 T€** 1)

## 1.2 Auswirkung der Umstrukturierung

- Wegfallende operative Kosten GB Tourismus	1.977 T€
- Wegfallender Anteil Sachkosten Tourismus am Zentralbereich	77 T€
- Wegfallender Anteil Personalkosten Tourismus am Zentralbereich	241 T€
- Wegfallende operative Kosten Event	136 T€
- Wegfallender Anteil Personalkosten Event am Zentralbereich	74 T€
- Wegfallende Erlöse GB Tourismus	-375 T€
- Wegfallender Zuschuss GB Tourismus	-977 T€
- Wegfallender Personalkostenersatz von KSBG	-30 T€
- Wegfallende Verrechnungsleistungen von DAS FEST	-20 T€
- Notwendiger Personalsatz nach Umstrukturierung	-170 T€
- Verrechnungsleistungen mit Tourismus GmbH	340 T€
- Verrechnungsleistungen mit Event GmbH	75 T€

**Ergebnisveränderung** **1.348 T€**1.3 Ergebnis nach Umstrukturierung Tourismus + Event **-12.566 T€****2. Karlsruhe Tourismus GmbH**

2.1 Ergebnis vor Abspaltung ist in Ziffer 1.1 enthalten

## 2.2 Auswirkung der Abspaltung

- Bisherige operative Kosten GB Tourismus	-1.977 T€
- Bisheriger Anteil Sachkosten Tourismus am Zentralbereich	-77 T€
- Bisheriger Anteil Personalkosten Tourismus am Zentralbereich	-241 T€
- Bisherige Erlöse GB Tourismus	375 T€
- Bisheriger Zuschuss GB Tourismus	977 T€
- Verrechnungsleistungen mit KMK	-340 T€
- Weitere Kosten der Restrukturierung (geschätzt)	-30 T€

**Ergebnisveränderung** **-1.313 T€**2.3 Ergebnis nach Abspaltung **-1.313 T€** 1)**3. Karlsruhe Event GmbH (bisher: DAS FEST GmbH)**3.1 Ergebnis vor Neustrukturierung **0 T€** 2)

## 3.2 Auswirkung der Neustrukturierung

- Bisherige operative Kosten Event	-136 T€
- Bisheriger Anteil Personalkosten Event am Zentralbereich	-74 T€
- Erlöse aus Personalkostenersatz (KSBG)	30 T€
- Weitere Verrechnungsleistungen an KMK (Erhöhung von 20 T€ auf 75 T€)	-55 T€
- Mehrkosten für Personal und Räumlichkeiten (geschätzt)	-130 T€

**Ergebnisveränderung** **-365 T€**3.3 Ergebnis nach Neustrukturierung **-365 T€** 2)**Mehrkosten (Summe der Ergebnisveränderungen) 330 T€**

- 1) Hierin enthalten ist der städtische Zuschuss für den GB Tourismus in Höhe von 977 T€. Insofern ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.290 T€.
- 2) Hierin enthalten ist der städtische Zuschuss für DAS FEST 2014 in Höhe von 140 T€. Insofern ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 505 T€.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Gesellschaftsvertrag Karlsruhe Tourismus GmbH
- Anlage 2: Gesellschaftsvertrag Karlsruhe Event GmbH
- Anlage 3: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für 2014  
(37.170 €)
- Anlage 4: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für 2014  
(75.000 €)
- Anlage 5: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für 2014  
(505.000 €)

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Bezüglich der **Neugründung der Karlsruhe Tourismus GmbH** beschließt der Gemeinderat Folgendes:
  - 1.1 Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK) und im Hauptausschuss die Abspaltung des Geschäftsbereiches Tourismus von der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK) zum 01.01.2014 auf Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages. Der Vollzug erfolgt per Gesellschafterbeschluss auf der Basis eines Spaltungsplanes.

Die Gesellschaft soll die Firma „Karlsruhe Tourismus GmbH“ führen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Firmennamens oder des Gesellschaftsvertrages von der Verwaltung vorgenommen werden können.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Neugründung der Karlsruhe Tourismus GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben.

- 1.2 Der Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruhe Tourismus GmbH wird ermächtigt, den bisherigen Geschäftsführer der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK) Herrn Klaus Hoffmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft zu bestellen und den bestehenden Dienstvertrag mit der KMK bei der Karlsruhe Tourismus GmbH fortzusetzen. Dies erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Hoffmann seine Geschäftsführertätigkeiten bei der KMK, der Messe Karlsruhe GmbH und der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG) zum selben Zeitpunkt niederlegt.
- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei der zu gründenden Gesellschaft beauftragt.

- 1.4 Zur Finanzierung des sich aus der Gesamtkostenaufstellung ergebenden Zuschussbedarfs in Höhe von 2.290.000 € stehen durch vollständige Umschichtung der bisher der KMK für den Geschäftsbereich Tourismus zur Verfügung gestellten Mittel (977.250,00 €) und durch die teilweise Umschichtung der bisher der KMK zur Verfügung gestellten Verlustabdeckung (1.275.580 €) Beträge in Höhe von zusammen 2.252.830 € bereit.

Der Gemeinderat genehmigt die sich 2014 entsprechend ergebende überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 37.170 € für PSP-Element 1.200.57.50.07 (Betriebskostenzuschuss Karlsruhe Tourismus GmbH). Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve (PSP-Element 1.200.61.20.01.09).

- 1.5 Die Karlsruhe Tourismus GmbH beantragt die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die Stadt Karlsruhe übernimmt die Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft der Karlsruhe Tourismus GmbH ergebenden Verpflichtungen.

2. Bezüglich der **Neustrukturierung der Karlsruhe Event GmbH (bisher: DAS FEST GmbH)** beschließt der Gemeinderat Folgendes:

- 2.1 Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur Weiterentwicklung sowie zur personellen und finanziellen Ausstattung Kenntnis und genehmigt nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisation von Handwerk, Industrie und Handel sowie nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK) und im Hauptausschuss die Neustrukturierung der Karlsruhe Event GmbH (bisher: DAS FEST GmbH) auf der Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft soll die Firma „Karlsruhe Event GmbH“ führen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Firmennamens oder des Gesellschaftsvertrages von der Verwaltung vorgenommen werden können.

- 2.2 Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK) und im Hauptausschuss - rückwirkend zum 01.10.2013 - dem Erwerb der von der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH und den übrigen privaten Gesellschaftern gehaltenen Anteile an der DAS FEST GmbH in Höhe von zusammen 75.000 € zum Preis von jeweils 100 % Nominalwertes, somit 75.000 € zu.

Der Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der KMK wird ermächtigt, dem Verkauf der KMK-Anteile an der DAS FEST GmbH zuzustimmen.

- 2.3 Der Gemeinderat genehmigt die in 2014 notwendig werdende entsprechende überplanmäßige Aufwendung für PSP-Element 7.2000012.730 (Vermögenserwerb Beteiligungen) in Höhe von 75.000 €.

- 2.4 Zur Finanzierung des sich aus der Gesamtkostenaufstellung für 2014 ergebenden Zuschussbedarfs in Höhe von 505.000 € genehmigt der Gemeinderat die entsprechende überplanmäßige Aufwendung für PSP-Element 1.200.57.50.08 (Betriebskostenzuschuss Karlsruhe Event GmbH).

Die Deckung erfolgt durch Umschichtung des Zuschusses für DAS FEST 2014 (140.000 €/PSP-Element 1.410.26.20.04.02.03) sowie durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve (365.000 €/PSP-Element 1.200.61.20.01.09).

- 2.5 Der Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruhe Event GmbH wird ermächtigt, den bisherigen Geschäftsführer der DAS FEST GmbH für fünf Jahre zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft zu bestellen und den entsprechenden Dienstvertrag zu den für städtische Gesellschaften dieser Größe üblichen Konditionen abzuschließen. Dies erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Wacker den bestehenden Arbeitsvertrag mit der KMK aufhebt.
- 2.6 Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Neustrukturierung der Karlsruhe Event GmbH (bisher: DAS FEST GmbH) erforderlichen Erklärungen abzugeben.
- 2.7 Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei der neu strukturierten Gesellschaft beauftragt.
- 2.8 Die Karlsruhe Event GmbH beantragt die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die Stadt Karlsruhe übernimmt die Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft der Karlsruhe Event GmbH ergebenden Verpflichtungen.
3. Die Verwaltung wird die erforderlichen Genehmigungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe einholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der noch offenen steuerlichen Fragen die weitere Ausgestaltung eines Eigenbetriebes/einer Holding für die Bereiche Stadtmarketing, Messe, Kongresse, Events und Tourismus zu konzipieren.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. Februar 2014